

Tagungsbericht zur Fachtagung Übergangsmanagement „Herausforderungen und Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung von Straffälligen. Aktuelle Modelle und Projekte zur (Arbeitsmarkt-) Integration“

Der DBH-Fachverband führte vom 24. bis 25. Juni 2019 seine diesjährige Fachtagung Übergangsmanagement in Frankfurt am Main durch. In diesem Jahr ging es um die Herausforderungen und Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung von Straffälligen. Etwa 45 Teilnehmer*innen und Referent*innen bundesweit aus Justizvollzugsanstalten, freien Trägern und Fortbildungszentren nahmen teil.

Daniel Wolter vom DBH-Fachverband begrüßte und eröffnete die Fachtagung und machte auf mögliche Veränderungen des Arbeitsmarktes für die Straffälligenarbeit aufmerksam. So birgt der sogenannte Arbeitsmarkt 4.0 resultierend aus der Digitalisierung nicht nur Herausforderungen, sondern auch neue Möglichkeiten für die Wiedereingliederung von Straffälligen.

Herr Werner Lüttkenhorst, Fachgruppenleiter für Arbeit, Armut, soziale Hilfen und Europa des Paritätischen Nordrhein-Westfalen, zeigte im ersten Plenarvortrag einen unkonventionellen Weg in den Arbeitsmarkt durch das Selbstvermittlungscoaching (SVC) auf. Das Konzept des Selbstvermittlungscoachings wurde im Rahmen eines Modellprojektes mit einer zweijährigen Laufzeit zur Frage „wie gelingt es nachhaltig, nach längerer Arbeitslosigkeit eine passende Arbeit zu finden und zu behalten?“ entwickelt. Basis dieses Konzeptes sind die u.a. vom Psychologen Albert Bandura entwickelte Theorie der self-efficacy, des Life/Work-Planning sowie des Vermittlungscoachings. Das Konzept setzt an den Bedürfnissen der Person an und nicht an den Bedarfen des Arbeitsmarktes. Durch eigene Erfolge sollen die eigenen Kompetenzen gesteigert werden. Dies soll in vier Schritten erreicht werden:

1. Erfahrung durch eigenes Handeln
2. Beobachtung und Nachahmung
3. Sozialer Zuspruch und praktische Unterstützung
4. Umgang mit schwierigen Situationen.

Herr Lüttkenhorst stellte die einzelnen Schritte und Module des Selbstvermittlungscoachings vor und verwies für weitere Informationen auf die Website www.selbstvermittlung.org.

Anschließend referierte Frau Katharina Wendt, Geschäftsführerin von Bildungshorizonten Braunschweig gGmbH und präsentierte die selbst entwickelten Coaching- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Übergangsmanagements, die von der Agentur für Arbeit unterstützt werden können. Das Konzept besteht aus den drei Modulen:

- Modul A: für Inhaftierte zur Heranführung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Dauer 26 Wochen)
- Modul B: Praktikumsvorbereitung und Begleitung (Dauer 6 Wochen)
- Modul C: Integrationsbegleitung (max.52 Wochen).

Für die vorgestellten Coaching- und Unterstützungsmaßnahmen ist insbesondere §45 des dritten Sozialgesetzbuches relevant, das eine individuelle Beratung von Straffälligen ermöglicht.

Am Nachmittag fanden zwei parallele Workshops statt, an denen sich die Teilnehmer*innen der Fachtagung beteiligen konnten. Der Workshop „RESTART – Reintegration (ehemaliger) Straffälliger in ARbeit oder Ausbildung“ wurde von Herrn Emanuel Dötterl, Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) Nürnberg, organisiert. Das Ziel des Projektes ist die Ermöglichung eines Neustarts für Inhaftierte und haftentlassene junge Menschen im Alter von 18-35 Jahren. Das Projekt ist in acht Phasen unterteilt, die in einer schnellen und agilen Weise abgearbeitet werden. Im Rahmen des Workshops wurden drei von den acht Phasen besprochen. Die erste Phase besteht darin, zu verstehen, welche Bedürfnisse beim Klienten bestehen. Dies muss unabhängig von der eigenen Lebenswelt passieren. Im nächsten Schritt werden Ideen und Perspektiven anhand der genannten Bedürfnisse formuliert. Im letzten Schritt werden die Kerneigenschaften der Ideen identifiziert.

Der Workshop „INSA+ Integration Straffälliger in Arbeit“ wurde von Herrn Sascha Oechsle vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim gestaltet. INSA+ richtet sich primär an Inhaftierte in der Entlassphase (i.d.R. drei Monate vor Entlassung), an Haftentlassene sowie an Menschen, die von Straffälligkeit und Inhaftierung bedroht sind. Thematische Schwerpunkte des Projektes sind der Aufbau von Kooperationen, die Sicherstellung der Übergänge beim Wohnortwechsel sowie der Aufbau einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen SGB II- und SGB III-Leistungsträgern. Nach der kurzen Projektvorstellung tauschten sich die Teilnehmer*innen über die verschiedenen Bausteine des Workshops aus. So stellte Sascha Oechsle zunächst den Baustein der pädagogischen Herangehensweise vor. Von großem Interesse wurden die Ausführungen zu den Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb der Justiz verfolgt.

Den ersten Veranstaltungstag beendeten Frau Sarah Blume und Julia Milán mit einem Vortrag über das Projekt Heimspiel aus Dresden. Sie stellten die Evaluation des Projektes vor, das in diesem Jahr beendet wurde. Beim Projekt Heimspiel handelt es sich um eine Übergangsunterkunft für die letzten sechs Monate der Haft von jungen Inhaftierten. Das Durchschnittsalter betrug in der Projektphase 22 Jahre. 65% der jungen Männer konnten nahtlos in Arbeit oder Ausbildung entlassen werden. Von 52 Bewohnern mussten wegen Regelverstößen 12 Personen das Projekt verlassen und in die Justizvollzugsanstalt zurückkehren. Die Referentinnen stellten zur Diskussion, ob regelverstoßende Verhaltensweisen in bestimmten Maßen nicht alters- und jugendtypisch seien. Wären hier also nicht sozialpädagogische Maßnahmen gegenüber dem Widerruf und der Beendigung der Projektbeteiligung zielführender gewesen? Für zukünftige Projekte wünschen sich beide Referentinnen, dass konzeptionelle Veränderungen im Projekt möglich sind und die Heterogenität der Institutionslogiken zu einem Mehrwert statt zu einer Mehrbelastung werden.

Der zweite Veranstaltungstag wurde durch einen Vortrag von Herrn Farschid Dehnad, Entlassungskordinator im Fachbereich Behandlung & Sozialer Dienst der Justizvollzugsanstalt JVA Hannover, eröffnet. Herr Dehnad berichtete über den Prozess und die Inhalte der geschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit dem Jobcenter Hannover sowie mit verschiedenen Krankenkassen im Rahmen der Substitutionsbehandlung. Ziel der Kooperationsvereinbarung mit den Krankenkassen ist die Kostenübernahme und Sicherstellung eines Substitutionsplatzes nach der

Haftentlassung. Dies ist nur möglich, wenn die betroffene inhaftierte Person bereits mit der Entlassung einen Krankenversicherungsschutz besitzt.

Im Anschluss folgten zwei weitere parallele Workshops. Im Workshop „ArJus – Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftentlassene im Berufsbildungswerk des DGB“ stellte Herr Dr. Lutz Klein die Rolle der ehrenamtlichen Mentoren in der Arbeitsmarktintegration vor. Ehrenamtliche Mentoren in Hessen dienen als Expert*innen ihrer Region und helfen Haftentlassenen auf dem Weg zum Arbeitsmarkt. Dies ist besonders relevant, da die Haftentlassenen somit nicht-delinquente soziale Netzwerke aufbauen können, ihre Freizeit zu strukturieren lernen und eine Begleitung in den Beruf erhalten. Deutlicher Vorteil der Mentoren ist deren Einblick in andere soziale Welten.

Der Workshop „FamilienRat/Familien-Gruppen-Konferenz als Ergänzung bzw. Alternative im Hilfeplanverfahren“ wurde von Andreas Prause vom Opfer und Täter Hilfe e.V. und Angela Kunz von der Übergangskoordination in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt organisiert. Ein FamilienRat ist ein Treffen der Familie mit vertrauten Personen, die helfen können, familiäre Schwierigkeiten zu lösen und einen eigenen, von Fachleuten nicht beeinflussten Plan für eine gute Zukunft zu gestalten. Unterstützung bei der Vorbereitung eines FamilienRates erhält die Familie durch eine*n neutrale* Koordinator*in. Diese*r hilft der Familie dabei, den Kreis der Teilnehmenden zu erweitern, den FamilienRat vorzubereiten und den eigentlichen Familienrat gemeinsam mit der Familie durchzuführen.

Die Fachtagung endete mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Arbeitsmarkt von Morgen: Die Zukunft der beruflichen Wiedereingliederung“. Mit den Teilnehmer*innen der Podiumsdiskussion, Frau Katharina Wendt, Frau Sarah Blume, Herr Dr. Lutz Klein und Herr Farschid Dehnad wurden zukünftige Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration von Straffälligen diskutiert. Diese bestehen insbesondere aus der Digitalisierung, der Sprachvielfalt sowie der Wohnraumknappheit. Kritisch wird von mehreren Podiumsteilnehmer*innen sowie aus dem Plenum vermehrt die Ungleichbehandlung in der Bezahlung des Arbeitslohns von ehemaligen Straffälligen bewertet. Alle Referent*innen waren sich einig, dass Medienkompetenz verstärkt vermittelt werden müsse. Als Vorreiter gilt die Justizvollzugsanstalt Heidering in Berlin, die den Inhaftierten Tablets zur Verfügung stellen.

gez. DBH-Fachverband